

**Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien für das Studium des Fachs Musik
(Dritter Teil, Kapitel XVI)**

(in der Fassung der Änderungsordnung vom 7. Juli 2016)

Aufgrund von § 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat der Fakultätsrat III am 19. November 2013 die folgende Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) beschlossen.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform verwendet werden, schließen die entsprechende weibliche Sprachform ein.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Weitere Vermittlungsformen
- § 4 Module des Studiums
- § 4a Erweiterungsstudium
- § 5 Inkrafttreten

Anlagen:

Modulübersichtstabelle
Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des SächsHSFG und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) und der Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater Leipzig für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Fach Musik bis zur Ersten Staatsprüfung.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung der Universität Leipzig und der Hochschule für Musik und Theater Leipzig für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien - Erster Teil: Allgemeine Vorschriften (SO Gymnasium AT) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzung

Grundlegende musikalische Kenntnisse und Fähigkeiten sind durch eine Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums nachzuweisen. Näheres regelt die Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Leipzig vom 08.02.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3

Weitere Vermittlungsformen

Weitere Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung mit seminaristischem Anteil,
- künstlerischer Einzelunterricht,
- künstlerischer Gruppenunterricht,
- Hospitation,
- Kolloquium,
- Interdisziplinäres Projekt.

§ 4

Module des Studiums

- (1) Das Fach Musik im hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien umfasst die in den Anlagen dargestellten Module.
- (2) Das Modul „Körper-Stimme-Kommunikation“ ist bei Studium des Fachs Musik in der in der Anlage Modulbeschreibungen festgelegten Form zu belegen.

§ 4a

Erweiterungsstudium

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I in der jeweils geltenden Fassung kann im Fach Musik eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Musik auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Die inhaltlichen Anforderungen des Erweiterungsstudiums richten sich nach dieser Studienordnung in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) in der jeweils geltenden Fassung. Ein hierauf aufbauender individueller Studienplan ist innerhalb eines Monats nach Studienbeginn zwischen dem Studierenden und dem Studiendekan schriftlich zu vereinbaren. Dieser Studienplan ist durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu genehmigen, dem Studierenden bekannt zu geben und in die Prüfungsakte aufzunehmen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt vorbehaltlich § 36 Absatz 7 Satz 2 SächsHSG mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft.

Die am 11. Dezember 2013 durch das Rektorat genehmigte Ordnung wurde mit Schreiben vom 30. Januar 2014 (Az: 3-7830.50/2/2-2013) dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt. Sie wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Leipzig, 5. Februar 2014

Der Rektor*

* - Änderungsnachweis (nichtamtlich)

Die Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) vom 5. Februar 2014 wurde geändert durch:

1.	1. Änderungsordnung vom 12. Juni 2014
2.	2. Änderungsordnung vom 7. Juli 2016

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Musik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7		1./2./3./4./5.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Platzhalter Fach 2		1./2./3./4./5./6./7./8./9.	P	1	3150	105
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
31-MUS-5001 Künstlerische Praxis I		1.-2.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)						
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)						
Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
31-MUS-5002 Fachwissenschaft I		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2SWS)						
Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2SWS)						
Übung "Einführung in die Musikwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Musikpädagogik" (2SWS)						
Übung "Gehörbildung" (2SWS)						
Übung "Tonsatz" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

31-MUS-5016 Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)		2.	P	1	150	5
Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1SWS)						
Übung "Präsenztraining" (1SWS)						
Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0SWS)						
Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
Ergänzungsstudium 1		3./4.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Semester						
31-MUS-5003 Künstlerische Praxis II		3.-4.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)						
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)						
Übung "Ensembleleitung" (3SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis I" (31-MUS-5001)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
31-MUS-5004 Fachwissenschaft II		3.-4.	P	2	300	10
Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2SWS)						
Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2SWS)						
Seminar "Fachdidaktische Grundlagen" (2SWS)						
Übung "Tonsatz" (2SWS)						
Übung "Gehörbildung" (2SWS)						
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft I" (31-MUS-5002)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
31-MUS-5005 Künstlerische Praxis III		5.-6.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)						
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (4SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)						
Übung "Ensembleleitung" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis II" (31-MUS-5003)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
31-MUS-5006 Fachwissenschaft IIIa		5.-6.	P	2	300	10
Seminar "Fachdidaktik Klassenmusizieren" (2SWS)						
Übung "Instrumentales Klassenmusizieren" (2SWS)						
Übung "Gruppenmusizieren" (2SWS)						
Hospitation "Hospitation" (1SWS)						
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (variabel)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

31-MUS-5007 Fachwissenschaft IIIb		5.-6.	P	2	150	5
Proseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Tonsatz" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
31-MUS-5014 Schulpraktische Studien II/III		5./6.	P	1	150	5
Seminar "SPS II/III" (1SWS)						
Schulpraktische Studien "SPS II/III" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)				
Modulturnus:		jedes Semester				
31-MUS-5008 Künstlerische Praxis IV		7.-8.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)						
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1,5SWS)						
Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)						
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis III" (31-MUS-5005)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
31-MUS-5009 Fachwissenschaft IV		7.-8.	P	2	300	10
Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)						
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik" (2SWS)						
Übung "Tonsatz" (2SWS)						
Übung "Schulspezifisches Musizieren 1" (2SWS)						
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module "Fachwissenschaft IIIa" (31-MUS-5006) und "Fachwissenschaft IIIb" (31-MUS-5007)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
31-MUS-5015 Schulpraktische Studien IV/V		8.	P	1	150	5
Seminar "SPS IV/V" (1SWS)						
Schulpraktische Studien "SPS IV/V" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IIIa" (31-MUS-5006)				
Modulturnus:		jedes Semester				
31-MUS-5010 Künstlerische Praxis V		9.	P	1	150	5
Übung "Leitung schulspezifischen Musizierens" (2SWS)						
Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IV" (31-MUS-5009)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
31-MUS-5011 Musikwissenschaft		9.	P	1	150	5
Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Analyse" (1SWS)						
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IV" (31-MUS-5009)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

31-MUS-5012 Musikdidaktik		9.	P	1	150	5
Kolloquium "Musikdidaktik" (2SWS)						
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IV" (31-MUS-5009)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
31-MUS-5013 Musikpädagogisches Forschen		9.	P	1	150	5
Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3SWS)						
Projekt "Interdisziplinäres Projekt (variabel)" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)				
	Modulturnus:	jedes Semester				
Staatsprüfung					900	30
Summe:					9000	300

Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5001	Pflicht

Modultitel **Künstlerische Praxis I**

Modultitel (englisch) Artistic Practice I

Empfohlen für: 1.–2. Semester

Verantwortlich Professur für Klavier

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
- Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 105 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensembleleitung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

Ziele Die Studierenden haben ihre künstlerischen Fähigkeiten im künstlerischen Hauptfach aufbauend auf individuellen in der Aufnahmeprüfung nachgewiesenen Voraussetzungen vertieft und sind in der Lage, diese bei der Erarbeitung von Sololiteratur umzusetzen. Sie haben grundlegende künstlerisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich (Klavier oder Zweitinstrument sowie Gesang und Schulpraktisches Musizieren) entwickelt. Sie haben künstlerisch wie pädagogisch exemplarische Ensemblearbeit erfahren. Sie besitzen grundlegende Fertigkeiten in Chorleitung.

Inhalt

- Künstlerisches Hauptfach: Weiterentwicklung künstlerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, Erarbeitung von musikalischen Werken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen.
- Klavier (wenn nicht Hauptfach): Elementare spieltechnische Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur.
- Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach): Elementare spieltechnische Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur.
- Gesang (wenn nicht Hauptfach): Grundlegende sängerische Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur. Stimmbildung in Hinblick auf Schulpraxis. Erlernen des souveränen Umgangs mit der eigenen Gesangsstimme.
- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Ensemblearbeit (Chor) in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigenten/Ensembleleiter. Es wird, empfohlen, den Hochschulchor in zwei aufeinanderfolgenden Semestern (erst Winter-, dann Sommersemester) zu

besuchen.

- Ensembleleitung: Kennenlernen grundsätzlicher Dirigiertechniken anhand von Chorleitung und deren Anwendung innerhalb des Unterrichts an exemplarischen Beispielen.

Anmerkung: Prinzipiell stehen für die Ensembleleitung folgende Fächer zur Wahl:

1. Chorleitung; 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop; 3. Orchesterleitung; 4.

Bigbandleitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.

- Schulpraktisches Musizieren: Aufbau fachpraktischer Grundkompetenzen, darunter stilistisch vielfältiges Lied- und Liedbegleitspiel (einschl. Vor- u. Zwischenspielen, Transposition) sowie Spiel einfacher Partituren und Vomblattspiel. Einbeziehung von Liedgut unterschiedlicher Kulturen und Ethnien.

Teilnahmevoraussetzungen keine

Literaturangabe keine

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Fachpraktische Prüfung 15 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)
	Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3SWS)
	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)

Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5002	Pflicht

Modultitel **Fachwissenschaft I**

Modultitel (englisch) Scientific Discipline I

Empfohlen für: 1.–2. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Einführung in die Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Seminar "Einführung in die Musikpädagogik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Gehörbildung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

Ziele

Die Studierenden haben Überblickswissen über die Geschichte der Musik und sind befähigt, elementare musikgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und einzelne Ereignisse, Personen oder Werke musikgeschichtlich und kulturell einzuordnen. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Schwerpunkte der Musikwissenschaft. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Methoden des musikwissenschaftlichen Arbeitens. Sie haben Einblick in musikpädagogische Grundfragen und kennen Geschichte und Grundbegriffe der Musikdidaktik. Die Studierenden verfügen über satztechnische Grundlagen, um die harmonischen Prozesse der Musik des 16. - 19. Jahrhunderts verstehen zu können. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten im Hören und Notieren von Rhythmen, Intervallen, Akkorden, ein- und zweistimmigen tonalen Verläufen und einfachen Akkordverbindungen.

Inhalt

- Musikgeschichte: Überblickswissen über die Geschichte der Musik, eingebunden in einen vielschichtigen kulturgeschichtlichen Kontext; bestimmende Schauplätze und Personen sowie soziale, philosophische, religiöse, naturwissenschaftliche und musiktheoretische Hintergründe.
- Einführung Musikwissenschaft: Diskussion, Vertiefung ausgewählter Schwerpunkte der Musikwissenschaft. Exemplarische Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens (Arbeit mit Quellen, strukturelle Analyse und semantische Deutung von Musikwerken sowie deren Einordnung in ihren kulturellen Kontext; Bibliographieren; Referieren; Verfassen von Hausarbeiten, Musikwissenschaft als Kulturwissenschaft),
- Einführung Musikpädagogik: Das Modul dient der Einführung in und Vorbereitung

von musikpädagogischem Handeln einerseits hinsichtlich der Sache Musik als historischem und musiktheoretischem Objekt, andererseits hinsichtlich der Bedingungen ihrer Lehre als ästhetischem Objekt.

- Tonsatz: Vermittlung der harmonischen und satztechnischen Grundlagen der Musik des 16. bis 19. Jahrhunderts mit den Schwerpunkten Kantional- und Choralatz, Generalbass, Modulation; Anwendung an Beispielen im vokalen und instrumentalen Bereich; Werkanalysen bilden die Grundlage für satztechnische Übungen.

- Gehörbildung: Erkennen, Intonieren und Notieren von Rhythmen, Intervallen und Melodieverläufen; Akkordbestimmung; mehrstimmiges Musikdiktat (tonal)

Teilnahmevoraussetzungen keine

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2SWS)
	Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2SWS)
	Übung "Einführung in die Musikwissenschaft" (2SWS)
Hausarbeit (3 Wochen)*, mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Referat (45 Min.) mit Handout (Bearbeitungszeit 1 Woche))</i>	Seminar "Einführung in die Musikpädagogik" (2SWS)
	Übung "Gehörbildung" (2SWS)
Klausur* 120 Min., mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (mehrere Übungsaufgaben im Verlauf des Semesters in der Übung "Einführung in die Musikwissenschaft")</i>	Übung "Tonsatz" (2SWS)

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5016	Pflicht

Modultitel **Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)**

Modultitel (englisch) Body - Voice - Communication

Empfohlen für: 2. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Semester

Lehrformen

- Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 41 h Selbststudium = 56 h
- Übung "Präsenztraining" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 7,5 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0 SWS) = 2 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 2 h
- Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0 SWS) = 2 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 2 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM
(Staatsexamen Grundschule Zweifach/ Drittfach Musik; Staatsexamen Grundschule Kernfach Musik; Staatsexamen Mittelschule Kernfach Musik; Staatsexamen Förderschule Kernfach Musik)

Ziele Die Studierenden können problematische Aspekte verbaler Kommunikation im Lehrerberuf reflektieren. Sie sind in der Lage, häufige Stimm-, Sprach- und Sprechstörungen zu diagnostizieren.
Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, Körper und Stimme kreativ und interaktiv in Prozessen musikpädagogischer Kommunikation einzusetzen

Inhalt

- Sprecherziehung: Anatomie und Physiologie der Stimme; souveräner Umgang mit der eigenen Sprechstimme; kommunikative und rhetorische Kenntnisse und Fertigkeiten.
- Aspekte verbaler Kommunikation im Lehrerberuf; Diagnostik häufiger Stimm-, Sprach- und Sprechstörungen.
- Sprechtechnik und performative Textgestaltung.
- Übungen, Techniken, Reflexion zur Gestaltung und Wahrnehmung der Kommunikation mit Gruppen.
- Übung und Reflexion körperlicher Interaktionsformen; Erarbeitung von Grundlagen freier und gebundener Bewegungsgestaltung; historische, populäre, folkloristische Gruppentänze; Improvisation.
- Praxis musikalischer Interaktion in der Gruppe (Chor).

Teilnahmevoraussetzungen keine

Literaturangabe keine

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Präsentation 10 Min., mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht und den Übungen)</i>	Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1SWS)
	Übung "Präsenztraining" (1SWS)
	Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)
	Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0SWS)
	Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0SWS)

Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5003	Pflicht

Modultitel **Künstlerische Praxis II**

Modultitel (englisch) Artistic Practice II

Empfohlen für: 3.–4. Semester

Verantwortlich Professur für Chor- und Ensembleleitung HMT Leipzig

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
- Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 25 h Selbststudium = 40 h
- Übung "Ensembleleitung" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 20 h Selbststudium = 65 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

Ziele Die Studierenden haben ihre individuellen Gestaltungspotenzen im künstlerischen Hauptfach weiter vertieft und sind in der Lage anspruchsvolle Sololiteratur zu erarbeiten. Sie haben ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich (Klavier oder Zweitinstrument sowie Gesang und Schulpraktisches Musizieren) unter Berücksichtigung der Lehrpläne weiter entwickelt. Sie haben weitere künstlerisch wie pädagogisch exemplarische vokale oder instrumentale Ensemblearbeit erfahren und differenzierte Techniken der Ensembleleitung erworben.

Inhalt

- Künstlerisches Hauptfach: Weiterentwicklung der künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Erarbeitung von anspruchsvolleren musikalischen Werken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen.
- Klavier (wenn nicht Hauptfach): Weiterentwicklung der spieltechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur und in Korrespondenz zur Ausbildung im Fach Schulpraktisches Musizieren, Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.
- Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach): Weiterentwicklung der bisher erworbenen spieltechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur und in Unterstützung der Ausbildung im Schulpraktischen Musizieren, für Ensemblearbeit und den Gebrauch in den wahlobligatorischen Möglichkeiten. Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.
- Gesang (wenn nicht Hauptfach): Weiterentwicklung sängerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur;

Stimmbildung mit schulspezifischen Aufgabenstellungen; Beurteilung und Klassifizierung von Stimmen; Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.

- Ensembleleitung: Formen der musikalischen Kommunikation; Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Gruppenarbeit; Erlangen von Techniken der Ensembleleitung; Künstlerisch stilistische Arbeit (auch im Bereich Jazz/Rock/Pop); Kennenlernen von Chormusik anderer Kulturkreise. Zur Wahl stehen folgende Ensembleformen: 1. Chorleitung, 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop, 3. Orchesterleitung, 4. BigBand-Leitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.
- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Ensemblearbeit (Chor, Band, Orchester) in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigenten/Ensembleleiter.
- Schulpraktisches Musizieren: Erweiterung der Basiskompetenzen unter Einbeziehung weiterer Teilbereiche (z. B. Modulation), Schwerpunkt Improvisation in verschiedenen stilistischen Bereichen.

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis I" (31-MUS-5001)

Literaturangabe

keine

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Fachpraktische Prüfung 15 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)
	Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3SWS)
	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Übung "Ensembleleitung" (3SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)

Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5004	Pflicht

Modultitel **Fachwissenschaft II**

Modultitel (englisch) Scientific Discipline II

Empfohlen für: 3.–4. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Seminar "Fachdidaktische Grundlagen" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Gehörbildung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

Ziele Die Studierenden haben Überblickswissen über die Geschichte der Musik und sind befähigt, grundlegende musikgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und einzelne Ereignisse, Personen oder Werke musikgeschichtlich und kulturell einzuordnen. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Schwerpunkte der Musikwissenschaft. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Methoden des musikwissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden sind vertraut mit ausgewählten Methoden und Inhaltsbereichen des Musikunterrichts. Sie verfügen über theoretische und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit der Vokalpolyphonie des 15. und 16. Jahrhunderts und der Harmonik des 18. und 19. Jahrhunderts. Sie haben die Fähigkeit, komplexere ein- und mehrstimmige Verläufe hörend zu erfassen und zu notieren. Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).

Inhalt

- Musikgeschichte: Überblickswissen über die Geschichte der Musik, eingebunden in einen vielschichtigen kulturgeschichtlichen Kontext; bestimmende Schauplätze und Personen sowie soziale, philosophische, religiöse, naturwissenschaftliche und musiktheoretische Hintergründe.
- Musikdidaktik: Didaktische Grundlagen des Musikunterrichts an exemplarischen Themen.
- Tonsatz: 2-stimmiger vokaler Kontrapunkt der Renaissance, Musiktheorie des 18./19. Jahrhunderts mit Schwerpunkt Chorsatz; Werkanalysen bilden die Grundlage für satztechnische Übungen.
- Gehörbildung: Erkennen und Notieren komplexer Rhythmen. Melodieverläufe

und Klangverbindungen der erweiterten Tonalität (Niveau M1).
 - Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Jede Disziplin soll möglichst durch je eine Lehrperson vertreten werden, eine davon muss Musikdidaktiker sein.

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft I" (31-MUS-5002)

Literaturangabe

unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2SWS)
	Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2SWS)
	Seminar "Fachdidaktische Grundlagen" (2SWS)
Klausur* 120 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Tonsatz" (2SWS)
Klausur* 60 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Gehörbildung" (2SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5005	Pflicht

Modultitel **Künstlerische Praxis III**

Modultitel (englisch) Artistic Practice III

Empfohlen für: 5.–6. Semester

Verantwortlich Professur für Schulpraktisches Musizieren/Improvisation

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (4 SWS) = 60 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 120 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensembleleitung" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 75 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

Ziele Die Studierenden haben individuelle künstlerisch/schulpraktische Gestaltungspotenzen unter Beachtung zunehmender Selbstständigkeit bei der Erarbeitung von Solo- und Ensembleliteratur mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad im instrumentalen und vokalen Bereich entwickelt. Sie können das Klavier und die Stimme im schulpraktischen Kontext flexibel einsetzen und haben weiterführende Erfahrungen und Techniken in der Ensembleleitung erworben.

Inhalt

- Künstlerisches Hauptfach: Weiterentwicklung der bisher erworbenen künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten; Erweiterung des Repertoires von anspruchsvollen Werken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen; Einbeziehung kammermusikalischer Formen und Besetzungen. (Das künstlerische Hauptfach kann für dieses und die darauf aufbauenden Module gewechselt werden, auch Komposition, Schulpraktisches Musizieren und Dirigieren sind nun mögliche Hauptfächer, in diesem Fall entfällt das Andere Instrument und muss mit dem Modul Künstlerische Praxis II abgeschlossen sein. Eine Übergangsprüfung ist für diesen Wechsel erforderlich.)
- Klavier (wenn nicht Hauptfach): Vervollkommnung bisher erworbener spieltechnischer Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbeziehung weiterer schulrelevanter Literatur; Erweiterung des stilistisch vielfältigen Repertoires unter Berücksichtigung von Klaviermusik vom Barock bis zu zeitgenössischen Kompositionen; Befähigung zu kammermusikalischem Spiel.
- Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach): Bei Fortsetzung des bisherigen Instruments Weiterentwicklung und Festigung, bei Beginn eines weiteren Instruments Grundlegung der instrumentenspezifischen Fähigkeiten; verstärkter Einbezug von Literatur, die sich eng am Schullehrplan orientiert; Entwicklung von eigenständig-kreativem Einsatz der verschiedenen Instrumente in Verbindung zur Projektarbeit des Moduls 6 bzw. der Wahlbausteine; stilistisch vielfältige Literatur

unter Berücksichtigung der für das jeweilige Instrument relevanten Epochen.

- Gesang (wenn nicht Hauptfach): Weiterentwicklung sängerischer Fähigkeiten; verstärkte Einbeziehung schulspezifischer Literatur; Beurteilen von Stimmen (Schulpraxis).
- Ensembleleitung: Vertiefung der Kommunikationsfähigkeiten mit einem Ensemble; Erweiterung der Leitungstechniken im vokalen oder instrumentalen Bereich (auch im Bereich Jazz/Rock/Pop möglich); Kennenlernen von Musik anderer Kulturkreise. Zur Wahl stehen folgende Ensembleformen: 1. Chorleitung, 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop, 3. Orchesterleitung, 4. BigBand-Leitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.
- Schulpraktisches Musizieren: Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenzen, Erwerb neuer Techniken. Erarbeitung eines anspruchsvollen Programms für die Prüfung aus den Bereichen Lied- und Liedbegleitspiel unter Berücksichtigung von traditionellem Liedgut, Beispielen aus der Populärmusik sowie aus unterschiedlichen Kulturen und Ethnien (Beachtung von Differenzierung und interkulturellen Zusammenhängen), Modulation, Transposition, Improvisation, Erarbeitung mehrstimmiger Partituren (auch unter Einbeziehung von C-Schlüsseln und transponierenden Instrumenten, auch mit Gesang) und Blattspiel einfacher Instrumentalsätze.

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis II" (31-MUS-5003)

Literaturangabe

keine

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)
Fachpraktische Prüfung 40 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (4SWS)
Fachpraktische Prüfung 20 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Übung "Ensembleleitung" (3SWS)

Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5006	Pflicht

Modultitel **Fachwissenschaft IIIa**

Modultitel (englisch) Scientific Discipline IIIa

Empfohlen für: 5.–6. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Seminar "Fachdidaktik Klassenmusizieren" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 90 h
- Übung "Instrumentales Klassenmusizieren" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Gruppenmusizieren" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Hospitation "Hospitation" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 30 h
- Projekt "Interdisziplinäres Projekt (variabel)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

Ziele Die Studierenden haben theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten für das Anleiten von Musizieren in Schulklassen verschiedener Altersstufen (Schwerpunkte auf Bläser-, Streicher- und Perkussionsklassen) entwickelt. Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).

Inhalt

- Fachdidaktik Klassenmusizieren: Theoretische Grundlagen; spezifisch schulische Formen des Gruppenmusizierens; Untersuchung verschiedener Konzepte von Klassenmusizieren in Hinblick auf das Wechselspiel von Ziel, Organisationsform und Lehrerrolle.
- Instrumentales Klassenmusizieren: Instrumentengruppen; Spieltechnik, physiologische Voraussetzungen und instrumentenspezifische Vermittlungsformen für den Gruppenunterricht.
- Gruppenmusizieren: Inszenierung von konkreten Gruppenmusiziersituationen im Kontext verschiedener Kultur- und Stilbereiche; Umgang mit unterschiedlichem schulgeeignetem Instrumentarium; Reflexion eigener Leitungsversuche der Teilnehmenden.
- Hospitation: Hospitation in einer Reihe von Klassenmusizierstunden an Leipziger Schulen; Teilnahme am Unterricht; Übernahme von kleineren Aufgaben und ganzen Unterrichtsstunden.
- Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Jede Disziplin soll möglichst durch je eine Lehrperson vertreten werden.

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)

Literaturangabe

unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Halten und Verteidigen einer Klassenmusizierstunde 40 Min., mit Wichtung: 1	
	Seminar "Fachdidaktik Klassenmusizieren" (2SWS)
	Übung "Instrumentales Klassenmusizieren" (2SWS)
	Übung "Gruppenmusizieren" (2SWS)
	Hospitation "Hospitation" (1SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (variabel)" (2SWS)

Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5007	Pflicht

Modultitel **Fachwissenschaft IIIb**

Modultitel (englisch) Scientific Discipline IIIb

Empfohlen für: 5.–6. Semester

Verantwortlich Professur für Musikwissenschaft der HMT Leipzig

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Proseminar "Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 90 h
- Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

Ziele

Die Studierenden haben Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der europäischen Musik und ihren Kontexten (z. B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation), der außereuropäischen Musik, Popmusik/Jazz, Formen der musikalischen Avantgarden des 20. und 21. Jahrhunderts (Fluxus, Happening, Elektronische Musik, Raumkomposition, Klangskulpturen, Grenzgänge zur sogenannten Weltmusik etc.).

Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Musik des 15. - 19. Jahrhunderts und deren Erweiterungen zum 20. und 21. Jahrhundert.

Inhalt

- Musikwissenschaft: Einführung in den Umgang mit Musik und ihren Kontexten (z.B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation, auch außereuropäische Musik, Popmusik, Jazz, Musik und Medien etc.). Einführung in Grundfragen der Werkinterpretation unter Berücksichtigung rezeptionsgeschichtlicher Aspekte. Wissenschaftliches Arbeiten.
- Tonsatz: Aus dem Angebot an Wahlpflichtkursen werden 2 Kurse gewählt (z.B. Madrigal im 16. Jahrhundert, instrumentaler Kontrapunkt der Bachzeit, romantischer Chorsatz, Charakterstück, Zwölftonsatz und serielle Kompositionstechniken, Jazztonsatz, Personalstile des 20. und 21. Jahrhunderts, Instrumentation, etc.). Es wird empfohlen, mindestens einen der beiden Kurse aus den Bereichen "Jazz" und/oder "Personalstile des 20. und 21. Jahrhunderts" zu wählen. Werkanalysen bilden die Grundlage für satztechnische Übungen. Der zweite Kurs kann ggf. ein Fortsetzungs- bzw. Erweiterungskurs des ersten sein.

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Hausarbeit (1 Woche), mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Referat (15 Min.))</i>	Proseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)
	Übung "Tonsatz" (2SWS)

Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5014	Pflicht

Modultitel Schulpraktische Studien II/III

Modultitel (englisch) Reflected Practice of Teaching II/III

Empfohlen für: 5./6. Semester

Verantwortlich Professur für Musikpädagogik/ Musikdidaktik (HMT Leipzig)

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Semester

Lehrformen

- Seminar "SPS II/III" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h
- Schulpraktische Studien "SPS II/III" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Kernfach Musik, Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien
Kernfach Musik, Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen

Ziele In den Schulpraktischen Studien erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in der Beobachtung, Gestaltung und Reflexion von Musikunterricht. Zentrales Ausbildungsmoment ist eine deutliche Akzentuierung der reflexiven Verschränkung von Erfahrungs- und Praxisanteilen. Ziel ist das erste persönliche Erproben eigener Unterrichtsversuche.

Inhalt Zunächst wird ein Einblick in grundlegende Strukturmomente des Unterrichts in Verbindung mit zentralen didaktischen Zielsetzungen gegeben. Im Zentrum der Veranstaltung stehen die selbstständige Vorbereitung und Durchführung sowie die gemeinsame Beobachtung und Auswertung von Schulunterricht in einer Kleingruppe. Schließlich wird der Unterricht in Hinblick auf die eingangs erarbeiteten Zielsetzungen hin im Plenum reflektiert und diskutiert.

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Präsentation 15 Min., mit Wichtung: 1	Seminar "SPS II/III" (1SWS)
Portfolio (2 Wochen), mit Wichtung: 2	Schulpraktische Studien "SPS II/III" (2SWS)

Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5008	Pflicht

Modultitel **Künstlerische Praxis IV**

Modultitel (englisch) Artistic Practice IV

Empfohlen für: 7.–8. Semester

Verantwortlich Professur für Schulpraktisches Musizieren/Improvisation und Professur für Klavier

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 37,5 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Ensembleleitung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

Ziele Die Studierenden haben ihre individuellen künstlerischen Gestaltungspotenzen unter Berücksichtigung lehramtsspezifischer Anforderungen weiter ausgebaut. Sie haben ein umfangreiches Repertoire erarbeitet. Die Studierenden sind zu selbständiger, künstlerisch wie pädagogisch anspruchsvoller vokaler oder instrumentaler Ensemblearbeit befähigt.

Inhalt

- Künstlerisches Hauptfach: Erarbeitung eines anspruchsvollen Programms für die fachpraktische Abschlussprüfung; Auseinandersetzung mit interpretatorischen Fragen; Begleitung von Instrumentalisten und Sängern (Klavier, Gitarre, Akkordeon); solistische Mitwirkung im Gesangsensemble (Gesang); wenn das Hauptfach ein Melodieinstrument ist - Mitwirkung in unterschiedlichen Kammermusikbesetzungen.
- Schulpraktisches Musizieren: Lied- und Liedbegleitspiel (mit Gesang, Vorspielen, Modulation und Transposition, vorzugsweise anhand von Beispielen der Schulliteratur sowie unter Verwendung von Musik unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft unter Beachtung von Differenzierung und interkulturellen Zusammenhängen), Spiel von Chor- und Orchesterpartituren (auch mit C-Schlüsseln und transponierenden Instrumenten, auch mit Gesang), Generalbassspiel, Spiel nach Akkordsymbolen, Vomblattspiel, Improvisation, Musizierformen aus dem Bereich Jazz/Rock/Pop, Erarbeitung eines Programms für die fachpraktische Abschlussprüfung, Hinführung zur Selbständigkeit.
- Ensembleleitung: Vertiefung der Kommunikationsfähigkeiten mit einem Ensemble, Erweiterung der Leitungstechniken im vokalen oder instrumentalen Bereich (auch im Bereich Jazz/Rock/Pop möglich). Kennenlernen von Musik

anderer Kulturkreise. Ausbildung von individuellen Schwerpunkten. Zur Wahl stehen folgende Ensembleformen: 1. Chorleitung, 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop, 3. Orchesterleitung, 4. BigBand-Leitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.

- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Ensemblearbeit (Chor, Band, Orchester) in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigenten/Ensembleleiter.

- Wahlobligatorische Stunde: Die Möglichkeit, Einzel- oder Gruppenunterricht frei zu wählen. Weiterentwicklung künstlerisch-praktischer Fähigkeiten in einem bereits früher belegten Fach oder/und Erwerb elementarer Kenntnisse auf einem neuen Instrument (auch als Solorepetition möglich).

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis III" (31-MUS-5005)

Literaturangabe

keine

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Fachpraktische Prüfung 30 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)
Fachpraktische Prüfung 30 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1,5SWS)
Fachpraktische Prüfung 25 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)
	Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (3SWS)

Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5009	Pflicht

Modultitel **Fachwissenschaft IV**

Modultitel (englisch) Scientific Discipline IV

Empfohlen für: 7.–8. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Schulspezifisches Musizieren 1" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

Ziele

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der europäischen Musik und ihren Kontexten oder der außereuropäischen Musik, Popmusik/ Jazz, Formen der musikalischen Avantgarden des 20. und 21. Jahrhunderts (Fluxus, Happening, Elektronische Musik, Raumkomposition, Klangskulpturen, Grenzgänge zur sogenannten Weltmusik etc.) und ihren Kontexten. Sie haben ihre Fähigkeiten im Tonsatz in lehramtsspezifischer Ausrichtung weiter entwickelt. Sie haben vertiefte Kenntnisse musikdidaktischer/ -pädagogischer Theoreme und historisch-systematischer Zusammenhänge ihrer Geschichte. Die Studierenden haben improvisatorische Formen schulspezifischen Musizierens kennen gelernt und sich in der Rolle der Musizierenden erfahren. Sie haben hierfür vielseitige instrumental- und vokalpraktische Kompetenzen erworben und können schulspezifisches Musizieren in Bezug zu musikdidaktischen Konzepten reflektieren.

Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).

Inhalt

- Musikwissenschaft: Analyse und Interpretation in einem musikwissenschaftlichen Spezialgebiet; Elementare Kenntnisse in einem Bereich der systematischen Musikwissenschaft (z. B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation, auch außereuropäische Musik, Popmusik, Jazz etc.), damit verbunden Reflexion persönlicher und/oder interkultureller Differenzenerfahrungen.
- Musikpädagogische/ -didaktische Vorlesung: Überblick über wichtigste musikpädagogische/-didaktische Theoreme, Konzeptionen und Positionen der Gegenwart vor dem Hintergrund ihrer historischen Entwicklung an ausgewählten

Inhaltsbereichen; Persönlichkeitsentwicklung; zivilgesellschaftliches Engagement.
 - Tonsatz: Vertiefung und lehramtsspezifische Spezialisierung (schriftlicher Satz; Analyse); Werkanalysen bilden die Grundlage für Übungen zu Instrumentation, Arrangement und Komposition. 2 Wahlpflichtkurse wie im 3. Studienjahr. Der zweite Kurs kann ggf. ein Fortsetzungs- bzw. Erweiterungskurs des ersten sein. Am Ende des Moduls muss der Besuch je mindestens eines Kurses aus den Bereichen "Jazz" und/oder "Personalstile des 20. und 21. Jahrhunderts" nachgewiesen werden. Sofern einer oder beide Bereiche nicht bereits vorher abgedeckt wurden, muss dies jetzt erfolgen.
 - Schulspezifisches Musizieren: Verschiedene Formen schulspezifischen Musizierens mit Schwerpunkt Improvisation
 - Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Jede Disziplin soll möglichst durch je eine Lehrperson vertreten werden, eine davon muss Musikdidaktiker sein.

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss der Module "Fachwissenschaft IIIa" (31-MUS-5006) und "Fachwissenschaft IIIb" (31-MUS-5007)

Literaturangabe

unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)
Klausur* 90 Min., mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Referat (30 Min.) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 3 Wochen) im Hauptseminar "Musikwissenschaft")</i>	Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik" (2SWS)
Klausur* 120 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Tonsatz" (2SWS)
	Übung "Schulspezifisches Musizieren 1" (2SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5015	Pflicht

Modultitel Schulpraktische Studien IV/V

Modultitel (englisch) Reflected Practice of Teaching IV/V

Empfohlen für: 8. Semester

Verantwortlich Professur für Musikpädagogik/ Musikdidaktik (HMT Leipzig)

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Semester

Lehrformen

- Seminar "SPS IV/V" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h
- Schulpraktische Studien "SPS IV/V" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Kernfach Musik, Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien
Kernfach Musik, Staatsexamen Lehramt an Mittelschulen

Ziele Entwicklung von Fähigkeiten der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht. Kenntnis der Spezifika von musikbezogenen Lehr-Lernsituationen sowie Grundkenntnisse über Verfahren der Unterrichtsforschung.

Inhalt In den Schulpraktischen Studien IV/V erschließt der Studierende bei Betreuung durch Mentoren, Fachlehrer und Dozenten das Berufsfeld Schule u.a. durch Beobachtung, Erkundung und aktives Mitwirken in ausgewählten Handlungsebenen des Lehrerberufs. Hierzu zählen die Erprobung und der Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernformen und fachspezifischer Methoden. Eine Übernahme von Unterrichtsversuchen und -sequenzen erfolgt unter Anleitung des Mentors, der den Studierenden in Planung und Realisierung des Unterrichts anleitet.

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IIIa" (31-MUS-5006)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Präsentation 15 Min., mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Teilnahme an den Vorbereitungs- und Auswertungsseminaren des Praktikums)</i>	Seminar "SPS IV/V" (1SWS)
Portfolio (2 Wochen), mit Wichtung: 2	Schulpraktische Studien "SPS IV/V" (2SWS)

Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5010	Pflicht

Modultitel	Künstlerische Praxis V
Modultitel (englisch)	Artistic Practice V
Empfohlen für:	9. Semester
Verantwortlich	Professur für Schulpraktisches Musizieren/Improvisation und Professur für Klavier
Dauer	1 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Übung "Leitung schulspezifischen Musizierens" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h • Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im LA Musik GYM
Ziele	Die Studierenden haben weitere Formen schulspezifischen Musizierens kennen gelernt und sind in der Lage, diese in der Praxis anzuwenden und anzuleiten. Sie haben hierfür vielseitige instrumental- und vokalpraktische Kompetenzen erworben und können schulspezifisches Musizieren in Bezug zu musikdidaktischen Konzepten reflektieren.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung schulspezifischen Musizierens: Stiltypische Formen der Leitung verschiedener Formen schulspezifischen Musizierens. - Wahlobligatorische Stunden: Die Möglichkeit, Einzel- oder Gruppenunterricht frei zu wählen. Vertiefung künstlerisch-praktischer Fähigkeiten oder Neubeginn eines weiteren Instruments (auch als Solorepetition möglich).
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IV" (31-MUS-5009)
Literaturangabe	unter www.hmt-leipzig.de
Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Gestalten und Verteidigen einer Musikstunde 30 Min., mit Wichtung: 1	
	Übung "Leitung schulspezifischen Musizierens" (2SWS)
	Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (2SWS)

Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5011	Pflicht

Modultitel **Musikwissenschaft**

Modultitel (englisch) Musicology

Empfohlen für: 9. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 40 h Selbststudium = 70 h
- Seminar "Analyse" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 20 h Selbststudium = 35 h
- Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 45 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

Ziele

Die Studierenden haben Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Musik verschiedener Kulturen: der europäischen Musik und ihren Kontexten (z. B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation) oder der außereuropäischen Musik, Popmusik/ Jazz, Formen der musikalischen Avantgarden des 20. Jahrhunderts (Fluxus, Happening, Elektronische Musik, Raumkomposition, Klangskulpturen, Grenzgänge zur sogenannten Weltmusik etc.). Sie sind auch in der Lage, Musikwerke werkimmanent sowie vor dem historischen Hintergrund zu verstehen und zu vermitteln.

Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).

Inhalt

- Musikwissenschaft: Einführung in den Umgang mit Musik und ihren Kontexten und Methoden ihrer Erschließung (z. B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation, auch außereuropäische Musik, Popmusik, Jazz etc.); Vertiefung musikgeschichtlicher bzw. musikethnologischer Kenntnisse in einem Spezialgebiet; Erwerb elementarer Kenntnisse in einem Bereich der systematischen Musikwissenschaft. Dazu Vermittlungstechniken.
- Analyse: Analyse musikalischer Werke aus verschiedenen Stilrichtungen und mit verschiedenen Methoden.
- Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Jede Disziplin soll möglichst durch je eine Lehrperson vertreten werden, eine davon muss Musikdidaktiker sein.

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IV" (31-MUS-5009)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.
Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Hausarbeit (3 Wochen), mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Referat (30 Min.))</i>	Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)
	Seminar "Analyse" (1SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)

Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5012	Pflicht

Modultitel **Musikdidaktik**

Modultitel (englisch) Music Didactics

Empfohlen für: 9. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen

- Kolloquium "Musikdidaktik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

Ziele Die Studierenden kennen systematische Konzepte der Musikdidaktik, können diese historisch verorten und in Bezug auf Unterrichtsbeispiele kritisch vergleichen. Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).

Inhalt

- Historisch und systematisch bestimmende konzeptionelle Positionen der Musikdidaktik kennen, vergleichen und in Bezug auf Musikunterrichtspraxis kritisch vergleichen.
- Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Jede Disziplin soll möglichst durch je eine Lehrperson vertreten werden, eine davon muss Musikdidaktiker sein.

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IV" (31-MUS-5009)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Referat (45 Min.) mit Thesenpapier (1 Woche), mit Wichtung: 1	Kolloquium "Musikdidaktik" (2SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (3SWS)

Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	31-MUS-5013	Pflicht

Modultitel **Musikpädagogisches Forschen**

Modultitel (englisch) Pedagogical Research in Music

Empfohlen für: 9. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Semester

Lehrformen

- Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h
- Projekt "Interdisziplinäres Projekt (variabel)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

Ziele

Neben den Zielsetzungen gemäß §§ 2 bis 4 der Rahmenordnung für Schulpraktische Studien an der Universität Leipzig verfolgt das Modul folgende fachspezifischen Ziele des Musikunterrichts für die Sekundarstufe I und II: Die Studierenden sind mit einschlägigen Forschungsergebnissen zu grundlegenden ästhetischen, psychologischen und soziologischen Aspekten des Musiklebens und Musiklernens vertraut. Sie haben die Fähigkeit erworben, musikpädagogische und -didaktische Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnisse fachkundig zu bewerten und Unterrichtskonzepte kritisch zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).

Inhalt

- Rezeption und Beurteilung von Forschungsergebnissen zu ästhetischen, musikpsychologischen und musiksoziologischen Aspekten des Musiklernens, der musikalischen Sozialisation und des aktuellen Musiklebens; Entwicklungspsychologie; Auseinandersetzung mit einschlägigen Theorie- und Forschungsansätzen in der Musikdidaktik; Analyse, Diagnose, Entwicklung, Erprobung und Evaluierung musikbezogener Lern- und Erfahrungsprozesse in fachlicher, didaktischer und unterrichtsmethodischer Hinsicht am Beispiel ausgewählter Themenbereiche. Dieses Modul vertieft die musikpädagogische Ausbildung unter einer noch stärkeren Berücksichtigung von Themen, Problemstellungen und Methoden der musikpädagogischen Forschung. Es kann auch zur Vorbereitung einer Examensarbeit mit musikpädagogischem Schwerpunkt verwendet werden.
- Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Jede Disziplin soll möglichst durch je eine Lehrperson vertreten werden.

Teilnahmevoraussetzungen Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben.
Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Hausarbeit (3 Wochen), mit Wichtung: 1 <i>Prüfungsvorleistung: (Referat (15 Min.) mit Thesenpapier (Bearbeitungszeit 1 Woche))</i>	Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (variabel)" (2SWS)

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fach	SWS je Semester										Lehrform	Prüfungsform	LP		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10					
31-MUS-5001	Künstlerische Praxis I	Künstlerisches Hauptfach	1	1										E	FP	10,0	
		2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)	2x0,75	2x0,75											E		
		Schulpraktisches Musizieren	0,5	0,5											E		
		Ensembleleitung		1,5											Ü		
		Ensemblepraxis		2											Ü		
31-MUS-5002	Fachwissenschaft I	Musikgeschichte 1	2											V		10,0	
		Musikgeschichte 2		2										V			
		Einführung in die Musikwissenschaft	2 oder 2											Ü			
		Einführung in die Musikpädagogik	2 oder 2											S	Hausarbeit		
		Gehörbildung	1	1										Ü			
		Tonsatz	1	1										Ü	Klausur		
31-MUS-5016	Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)	Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen		2 h										V		5,0	
		Aspekte der Sprech-, Hör- und Verstehenstätigkeit im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik		2 h										V			
		Sprecherziehung		1										E	Präsentation		
		Präsenztraining		1										Ü			
		Bewegungsgestaltung		1,5										Ü			
		Ensemblepraxis		2										Ü			
31-MUS-5003	Künstlerische Praxis II	Künstlerisches Hauptfach			1	1								E	FP	10,0	
		2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)			2x0,75	2x0,75								E			
		Schulpraktisches Musizieren			0,5	0,5								E			
		Ensembleleitung			1,5	1,5								Ü			
		Ensemblepraxis			2									Ü			
31-MUS-5004	Fachwissenschaft II	Musikgeschichte 3			2									V		10,0	
		Musikgeschichte 4				2								V			
		Fachdidaktische Grundlagen				2								S			
		Tonsatz			1	1								Ü	Klausur		
		Gehörbildung			1	1								Ü	Klausur (M1)		
		Musikdidaktik (IP)			2									IP			
31-MUS-5005	Künstlerische Praxis III	Künstlerisches Hauptfach					1	1						E		10,0	
		2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)					2x1	2x1						E	FP		
		Schulpraktisches Musizieren					0,5	0,5						E	FP		
		Ensembleleitung					1,5	1,5						Ü			

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fach	SWS je Semester										Lehrform	Prüfungsform	LP
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
31-MUS-5006	Fachwissenschaft IIIa	Fachdidaktik Klassenmusizieren					2						S	Halten und Verteidigen einer Klassenmusizierstunde	10,0
		Instrumentales Klassenmusizieren					2						Ü		
		Gruppenmusizieren					2						Ü		
		Hospitation					1						H		
		variabel (IP)					2						IP		
31-MUS-5007	Fachwissenschaft IIIb	Musikwissenschaft					2						PS	Hausarbeit	5,0
		Tonsatz					1	1					Ü		
31-MUS-5014	Schulpraktische Studien II/III	SPS II/III					1	1					S	Präsentation Portfolio	5,0
		SPS II/III					2	2					SPS		
31-MUS-5008	Künstlerische Praxis IV	Künstlerisches Hauptfach						1	1				E	FP	10,0
		Schulpraktisches Musizieren					0,75	0,75					E		
		Ensembleleitung					0,75	0,75					Ü		
		Ensemblepraxis					2						Ü		
		Wahlobligatorische Stunden					3						E/G		
31-MUS-5009	Fachwissenschaft IV	Musikwissenschaft						2					HS	Klausur Klausur	10,0
		Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik							2				Vs		
		Tonsatz					1	1					Ü		
		Schulspezifisches Musizieren 1					2						Ü		
		Musikdidaktik (IP)					2						P		
31-MUS-5015	Schulpraktische Studien IV/V	SPS IV/V						1	1				S	Präsentation Portfolio	5,0
		SPS IV/V						2	2				SPS		
31-MUS-5010	Künstlerische Praxis V	Leitung schulspezifischen Musizierens									2		Ü	Gestalten und Verteidigen einer Musikstunde	5,0
		Wahlobligatorische Stunden									2		E/G		
31-MUS-5011	Musikwissenschaft	Musikwissenschaft									2		HS	Hausarbeit	5,0
		Analyse									1		S		
		Musikdidaktik (IP)									2		IP		
31-MUS-5012	Musikdidaktik	Musikdidaktik									2		K	Referat mit Thesenpapier	5,0
		Musikdidaktik (IP)									3		IP		
31-MUS-5013	Musikpädagogisches Forschen	Musikpädagogisches Forschen									3		S	Hausarbeit	5,0
		variabel (IP)									2		IP		

Legende:

E Einzelunterricht
FP Fachpraktische Prüfung
G Gruppenunterricht
H Hospitation

HS Hauptseminar
IP Interdisziplinäres Projekt
K Kolloquium
LP Leistungspunkte
PS Proseminar

S Seminar
SPS Schulpraktische Studien
SWS Semesterwochenstunden
Ü Übung
V Vorlesung